

GEW Landesverband Brandenburg · PF 60 07 63 · 14407 Potsdam

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes
Brandenburg
Ministerin Britta Ernst
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Potsdam, d. 12. Februar 2021

Sehr geehrte Frau Ministerin Ernst,

entsprechend dem Beschluss der MPK vom 10.2.21 obliegt es den Ländern, mögliche Öffnungen im Bereich der Schulen unter Beachtung des konkreten Infektionsgeschehens zu organisieren. Nach ersten Verlautbarungen der Regierungskoalition ist beabsichtigt, ab 22. Februar zunächst Lernangebote im Bereich der Grundschulen in Form von „Wechselunterricht“ zuzulassen.

Die GEW Brandenburg unterstützt die Öffnungsschritte im Bereich der Schulen des Landes Brandenburg. Wir haben aber bereits mehrfach Ihnen gegenüber deutlich gemacht, dass der Übergang zu Präsenzangeboten – auch in Form von „Wechselmodellen“ – an unverzichtbare Voraussetzungen und Bedingungen geknüpft ist. In der aktuellen Phase der Pandemie sind im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme von Formen des Präsenzunterrichts das konsequente Gewährleisten des Abstandsgebotes zwischen allen Beteiligten und die strikte Einhaltung der Maßnahmen zum Infektions- und Gesundheitsschutz in den Schulen unverzichtbar. Bisher ist nicht nachvollziehbar und belegbar, dass seitens des MBS diese Voraussetzungen und Bedingungen sichergestellt sind und dauerhaft gewährleistet werden können.

Dies betrifft insbesondere folgende offene Fragen:

1. Wie gewährleistet das MBS, dass an allen Schulen der Schutz der Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler vor Ansteckung mit SARS-CoV-2 gesichert ist? Bedingt durch Präsenzformen des Unterrichts und der sich ausbreitenden Mutationen entsteht ein höheres Infektionsrisiko.
 - Aus Sicht der GEW Brandenburg müssen Sie als Arbeitgeber bzw. Dienstherr vollumfänglich sicherstellen, dass mit Einführung des Wechselunterrichts allen Lehrkräften und auch den Schülerinnen und Schülern MNB in Form medizinischer Masken kostenfrei täglich zur Verfügung gestellt werden.
 - Die Teststrategie ist der neuen Form des Unterrichts und der berechtigten Sorge vor dem Auftreten von ansteckenderen Mutationen umgehend anzupassen. Dies bedeutet, dass an allen Schulen, die im

Vorsitzender

**GEW
Landesverband Brandenburg**

Postfach 60 07 63
14407 Potsdam
Alleestraße 6a
14469 Potsdam

Zentrale 0331 27184 0
Fax 0331 27184 30
info@gew-brandenburg.de
www.gew-brandenburg.de

BBBank eG
DE 31 6609 0800 0000 7888 72



GEW-Medien GmbH
medien@gew-brandenburg.de

Präsenzunterricht sind, die Lehrkräfte mindestens zweimal pro Woche freiwillig mit Antigen-Schnelltests getestet werden können. Diese sind durch Ärzte oder in Apotheken durchzuführen.

- Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass das Bundesgesundheitsministerium beauftragt wurde, zu prüfen, ob die Lehrkräfte in die Kategorie 2 der Impfstrategie eingeordnet werden können. Allerdings handelt es sich dabei um einen Prüfauftrag und die zeitliche Abfolge, den Lehrkräften ein Impfangebot bis Juni unterbreiten zu können, ist den betroffenen Kolleginnen und Kollegen nicht vermittelbar.

Die Schulöffnungen sollen bereits im Februar beginnen und die Impfstrategie ist noch nicht angepasst. Wir erwarten, dass das Land Brandenburg seinen Einfluss im Bundesrat geltend macht, damit die aus unserer Sicht notwendige Änderung der Impfstrategie auch umgesetzt wird und die Impfangebote zeitlich viel früher realisiert werden können. Die gilt auch für die Impfstrategie des Landes Brandenburg.

*Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Brandenburg*

2. Welche personellen und organisatorischen Rahmenbedingungen sehen die Konzeptionen zum Wechselunterricht für die Schulen vor?

- Es sind nur noch wenige Tage Zeit, bis die von Ihnen auch in den Medien favorisierten Wechselmodelle greifen sollen. Offensichtlich sind Konzeptionen bisher den Schulen nicht dargestellt worden. Es muss umgehend durch das MBS geklärt werden, wie die Wechselmodelle personell organisiert werden sollen. Die GEW hat Sie mehrfach darauf hingewiesen, dass die Wechselmodelle nur organisiert und personell abgesichert werden können, wenn die Stundentafeln für die Zeit der Wechselmodelle gekürzt und ein Kerncurriculum als Rahmen für die Schulen durch das MBS vorgegeben wird. Diese Erkenntnisse liegen bereits seit dem Frühjahr vergangenen Jahres vor. Zugleich ist darauf hinzuweisen, dass die Anteile des häuslichen Lernens der SuS in den Wechselmodelle nur dann durch die eingesetzten Lehrkräfte betreut werden können, wenn die dafür notwendigen Lehrerwochenstunden durch Kürzung der Stundentafeln freigesetzt werden. Über die konkrete Ausgestaltung der Arbeitszeit der Lehrkräfte ist entsprechend den Vorgaben des Personalvertretungsgesetzes der HPR-LK im Rahmen der Mitbestimmung rechtzeitig und umfassend einzubeziehen.
- Obwohl die Schulen in möglichst großer Eigenverantwortung entscheiden sollen, welches konkrete Modell des Wechselunterrichts sie in Anwendung bringen wollen, ist auszuschließen, dass die Schulen nicht zusätzlich weiterhin die Aufgabe haben, die Notbetreuung abzusichern. Wechselunterricht schließt aus Sicht der GEW den Einsatz von Lehrkräften in der Notbetreuung aus.

3. Welche Entlastungen für Schulleitungen und Lehrkräfte sieht das MBS vor?

- In der Zeit des Distanzunterrichts hatten die Leitungen der Grundschule sowohl den Unterricht als auch die Notbetreuung zu organisieren. Die Anrechnungsstunden für die Schulleitungen allerdings sind in dem

- Bereich dieser Schulen so gering bemessen, dass sie dieser Aufgabemenge nicht gerecht werden. Die Bemessungsgrundlage der Anrechnungsstunden für die Schulleitungen der Grundschulen muss der für die Schulleitungen der weiterführenden Schulen gleichgestellt werden.
- Die GEW erwartet, dass überflüssige bürokratische Abfragen, die Fast täglich erneut den Schulleitungen und den Lehrkräften verordnet werden, unterbleiben. Notwendige Evaluationen sind auf die Zeit nach dem eingeschränkten Regelbetrieb zu verschieben.
 - Konzeptionelle Arbeiten zur Organisation des Unterrichts unter Pandemiebedingungen sind rechtzeitig mit Expertinnen und Experten aus der Praxis (Schulleitungen, Lehrkräfte, Schulaufsicht, die auch den Querschnitt des Flächenlandes repräsentieren, Interessenvertretungen) vorzubereiten und dann mit ausreichender Vorlaufzeit den Schulen zur Verfügung zu stellen.

*Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Brandenburg*

Sehr geehrte Frau Ministerin,

es ist davon auszugehen, dass die Wechselmodelle über einen längeren Zeitraum die realisierbare Form des Unterrichts während der Pandemie sein werden. Es muss daher im gemeinsamen Interesse sein, dass die Einführung und die Umsetzung der Wechselmodelle erfolgreich gelingen und zu einer hohen Akzeptanz bei den Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern führen. Sie dürfen keinesfalls zu einem Auslöser für ein erneutes Anwachsen des Infektionsgeschehens werden. Dazu ist es zwingend geboten, dass das MBS die notwendigen inhaltlichen und organisatorischen Vorgaben und unterstützenden Maßnahmen für die Schulen endlich zeitnah zur Verfügung stellt.

Mit freundlichen Grüßen



Günther Fuchs
Landesvorsitzender